

Verordnung der Stadt Delmenhorst über die Zulassung von Waren zu den Wochenmärkten

Die Verordnung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom 05.06.1987, S. 496, bekannt gemacht und ist am 06.06.1987 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1978 (BGBl. I S. 97), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1984 (BGBl. I S. 1008), in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 31. August 1977 (Nds. GVBl. S. 466) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 19. Mai 1987 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Auf den Wochenmärkten der Stadt Delmenhorst dürfen außer den in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmten Gegenständen nachrangig folgende Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:

1. Tabakwaren,
2. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe,
3. irdene Geschirre und Ton-, Gips- und Keramikwaren (ausgenommen Porzellanwaren),
4. Haushaltswaren des täglichen Bedarfs (z.B. Töpfe und Bratpfannen, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter),
5. Reinigungs- und Putzmittel,
6. Kurzwaren (z.B. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen, Rasierklingen, Reißbrettstifte),
7. Toilettenartikel einfacher Art (z.B. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze, Papierschentücher),
8. Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, Blumenarrangements und Kränze, eingetopfte oder bewurzelte Bäume und Sträucher,
9. Modeschmuck mit Ausnahme der nach § 56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b GewO im Reisegeerbe nicht zugelassenen Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine,
10. Kleinspielwaren,
11. Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delmenhorst, den 19.05.1987
STADT DELMENHORST

Thölke
Oberbürgermeister

In Vertretung
Bramlage
Stadtdirektor

